



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**Badische Volks-Zeitung. 1885-1886  
2 (1886)**

61 (13.3.1886)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-1860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-1860)

Abonnementspreis:

pro Monat 50 Pfg. — Ausland durch die Post 60 Pfg.
Man abonniert in Mannheim bei der Expedition E. S. 2, sowie bei
allen Postämtern und Zeitungsverkäufern. — Ausland durch die Post
60 Pfg. — Ausland durch die Post 60 Pfg. — Ausland durch die Post
60 Pfg. — Ausland durch die Post 60 Pfg.

Badische

Anzeigenpreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.
Anzeigen werden von allen Anzeigen-Expeditoren, von welchen
Anzeigen und Zeitungen, sowie im Verlag entgegengenommen
bei größter Rücksichtnahme.

Volks = Zeitung

Mannheimer Volksblatt und Handels-Zeitung.

Nr 61.

Organ für Jedermann.

Samstag, 13. März 1886.

Der bayerische Landbote und der Jude Bamberger.

Der bayerische Landbote von dem wir
unseren Lesern bereits erzählt haben, daß
er der Arbeiterfrage untreu geworden und
mit Sach und Paß in das Lager eines
feigsten Liberalismus übergegangen ist,

erdreißet, wagt es zu behaupten, daß er
unter der Flagge des Liberalismus segle!
Der neue Herr Redakteur des „Landboten“
dürfte sich glücklich schätzen, wenn er in
seinem ganzen Kopfe nur annähernd so
viel Wissen und geistige Fähigkeit be-
sitzte wie der „Jude Bamberger“

Soziales und Arbeiterbewegung.

— Jüngst war in diesem Blatt davon ge-
sprochen worden, daß das Unfallversicherungs-
gesetz nicht erkennen lasse, ob die Bestimmungen
des genannten Gesetzes, welche die Arbeiter be-
treffen, auch auf die Arbeiterinnen Anwen-
dung zu finden haben. Wir hörten vor
einigen Tagen ein Gespräch zwischen Hand-
werkern mit an, das sich um die Frage drehte,

einen oder der andern, sondern über beiden
stehen sollen.“ Treifliche Grundzüge und dop-
pelt trefflich, wenn sie in einem Erlaß des
Bundesraths ausgesprochen werden. Schade
nur, daß es der Bundesrath der „manchester-
lichen Schweiz“ ist, welcher sie verkündet: im
Bundesrath des „staatssozialistischen“ Deutsch-
lands herrschen bekanntlich und leider ganz
andere Ansichten über die Pflichten und Rechte
der Fabrikinspektoren.

— Der Streik in Decazeville nimmt
immer größere Dimensionen an. Es ist aber
Ruhe eingetreten. Die Streikenden warten
den Ausgang der Anstrengungen ab, die von
ihren Freunden in der Kammer und bei der
Regierung gemacht werden.

— Die amerikanische Eisenindustrie
erfreut sich noch immer nicht des gewünschten
Aufschwungs. Die Lagerbestände nehmen
von Tag zu Tag zu; die Löhne sind gedrückt.
Rohstoffe Eisenarbeiter sind ohne Verdienst.
Die deutschen Metallarbeiter sind dringend
vor Auswanderung zu warnen.

— Rückgang der Löhne. Das offiziöse
„Deutsche Tageblatt“ schreibt: „Sollten die
ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch
lange anhalten — und es ist noch nicht abzusehen,
wann eine Besserung eintreten wird — so
wird eine Maßregel auf die Dauer nicht zu
vermeiden sein, welche jeder so lange als
möglich möglich hinauszuschieben wünscht,
weil die Folgen unter allen Umständen beklag-
enswerth und zuweilen von sehr bedenklicher
Art sind. Der Rückgang aller Preise und die
theilweise Stodung des Abzuges muß
früher oder später eine Herabsetzung der
Löhne zur Folge haben, denn dieselben bieten
alsdann das einzige wirksame Mittel, um eine
gewisse Rentabilität zu erhalten und um den
Ruin der Unternehmer abzuwenden.“ — Wenn
offizielle Organe den unermesslichen Rück-
gang der Löhne zugeben, dann kann derselbe
höchstens nicht mehr geleugnet werden, da
jene Blätter bis jetzt im Interesse der deutschen
Schutzoll- und Wirtschaftspolitik die Ober-
leugner solchen Rückganges gewesen sind.

trums überhaupt verworfen werden. Der
Linke stimmt dagegen, weil sie überhaupt
kein Sozialistengesetz will, die Rechte
stimmt dagegen, weil das umgekehrte
Gesetz ihr zu wenig scharf ist, oder besser
gesagt, weil die Regierung dasselbe nicht
acceptirt. Dann wird die Regierungsvor-
lage, da das Centrum dieselben Vor-
schläge im Plenum wieder machen wird,
wie in der Kommission, als Grundlage
der zweiten Berathung im Hause dienen.
Hier werden wahrscheinlich wiederum die
Anträge des Centrums angenommen wer-
den. Die Regierung erklärt dann das so
veränderte Gesetz wiederum für unannehm-
bar und droht mit Auflösung, wenn die
Vorlage der Regierung bei der dritten,
entscheidenden Berathung nicht wieder
hergestellt werde. Die Konservativen und
Nationalliberalen, d. h. die vereinigte
Regierungspartei im Reichstage
bringt nun zur dritten Berathung Anträge
ein auf Wiederherstellung der Regierungsvor-
lage. Auf Kommando erscheinen dann
die Mitglieder dieser Partei vollzählig,
während von den Mitgliedern der deutsch-
freisinnigen Partei eine kleinere Anzahl,
wahrscheinlich wohlentschieden, von
dem Centrum aber eine größere Anzahl,
wahrscheinlich kaum entschuldigt, fehlen
wird. Außerdem erklärt ein Theil des
Centrums, daß es allerdings geoffert habe,
die Regierung werde auf die Windthorst'schen
Amenemendments eingehen, daß es auch
eine Sünde von der Regierung sei, dies
nicht gethan zu haben aber — da nun
einmal die Regierung auf dem vollen
Sozialistengesetz beharre, so könne man
nicht Nein sagen, wenn auch das Ja mit
schwerem Herzen gesprochen werde. Die
Todesfeinde der Kirche dürfe man nicht ganz
ohne Fesseln lassen. Und Dr. Windthorst
schleibt seine Brille in die Höhe und blin-
zelt verständnißvoll mit den Augen. Das
Sozialistengesetz aber wird mit Ausnahme
der beantragten Verlängerung von 5
Jahren, die auf 2 oder 3 Jahre ermäßigt
werden, mit 10 bis 15 Stimmen Majorität
verlängert werden.

— Im Blauen-Prozess Fiskus wider
Krämer findet, wie wir hören, die Ver-
nehmung der Leugen Bebel, Liebmann
und Singer am 19. März vor dem Amts-

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

— Den Verlauf der Verhandlungen
in der Sozialistengesetzkommission kann
man jetzt ziemlich genau voraussagen,
schreibt das „Berliner Volksblatt“. Die
Windthorst'schen Änderungsanträge wer-
den sämmtlich von dem Centrum, den
Deutschfreisinnigen und der Volkspartei
und zwar bei voller Besetzung der Kom-
mission mit 12 gegen 9 Stimmen ange-
nommen. Dann wird über das ganze
Gesetz abgestimmt und dieses nach den
Windthorst'schen Anträgen umgeänderte
Gesetz wird gegen die Stimmen des Cen-

Kleine Mittheilungen.

— Ein tragischer Vorfall ereignete sich
am letzten Donnerstag in Wien. Der Ar-
tikel-Hauptmann Julius Gerschl war wegen
eines unerheblichen Vergehens vom Kriegs-
gerichte zur Verantwortung gezogen worden.
Er befand sich auf freiem Fuße und erschien
am genannten Tage vor dem Kriegsgericht
in voller Parade-Uniform mit seinen Deko-
rationen, um sein Urtheil zu vernehmen.
Dasselbe fiel für ihn ungünstig aus, es lautete
auf eine kurze Freiheitsstrafe. Hauptmann
Gerschl, erst 35 Jahre alt, konnte offenbar
den Gedanken nicht ertragen, daß er verur-
theilt sei, denn unmittelbar nach dem Spruche
des Kriegsgerichts zog er einen sechsläufigen
Revolver aus der Tasche und erschoss sich
vor den Augen seiner Richter. Der Fall
macht großes und unliebbares Aufsehen.

derselbe wahrnahm, daß die gerichtliche Unter-
suchung einer wohlorganisirten Bande der
einheimischen Bevölkerung gegenüberstehe und
daher schwierig etwas ausrichten werde,
setzte er einen Preis von 2000 fl. auf die
Ermittlung der Thäter aus. Heute Nacht er-
schien wie der „Remser“ meldet, ein alter
rumänischer Bauer bei dem Detrichter und
dem Bopen von Bucium. Auf Grund seiner
Mittheilung wurde der angehene Buciumer
Grundbesitzer Georg Demis, der als der
Mörder der ganzen Gegend gilt, verhaftet.
Bei der Durchsuchung wurde das ganze ge-
raubte Gold und Geld, sowie die goldene
Uhr des Direktor Stellvertreters Dietterlin
ausgefunden. Bisher wurden 38 Personen
verhaftet, und noch gegen mehrere, zumest
angehene und wohlhabende Buciumer In-
habern ist der Verdacht gerichtet. Es scheint,
daß die ganze Gegend über den Vorfall in
großer Aufregung ist, denn es mußte Militär
requirirt werden, und die Behörden wünschen,
daß dasselbe dort verbleibe. Direktor-Stell-
vertreter Dietterlin ist den Verlegungen, die
ihm zugefügt wurden, geteilt erlegen.

— Darmstadt, 9. März. Die N. S.
Volksbl. erzählen: Wie man Unglück haben
kann, beweist ein Vorfall aus dem letzten
Tage. Die Gemeinde L. hatte ein wesent-
liches Stück ihres Inventars ergänzen müssen
und einen neuen prächtigen Fasel-Ochsen an-
geschafft. Derselbe war die Herde des Stalles
und eines Tages von einem Gemeinderath
jener Stadt sachverständig beaugenscheinigt.
Alles war zur größten Zufriedenheit, beson-
ders aber erregte der außerordentlich prächt-
volle Schwanz die Aufmerksamkeit des Be-
schauers, so daß er ihn in die Hand nahm
und siehe da, es genagte ein kleiner Rad und
der Schwanz hatte sich ganz aben, wo er zu-

gewachsen war von seinem Eigentümer ge-
trennt, so daß das stolze Thier häufig mit
tahltem Hintertheil bestand und der Besit-
zler den Farnschwanz in der Hand hatte.
Unsere Leser können sich leicht die Ueber-
raschung denken, welche ein solches Ereignis
herbeiführen mußte.

— Ein erkranktes Kind. Tyroler Blät-
ter berichten: Vorher Tage überlebte eine
Familie, Graziadei mit Namen, von Koms-
berg nach dem Sarathale, woselbst der Er-
nährer der Familie Verhäftigung erhielt.
Am Montag sollte der Vater mit seiner Fa-
milie in Bozen zusammenreffen und von
dort aus wollte er mit derselben die Weiter-
fahrt nach keinem neuen Bestimmungsorte
fortsetzen. Als die Mutter von Komsberg
fortziehen wollte, herrschte eine grimme
Kälte. Die bedrögte Mutter betete die fünf
Kinder sorgfältig in eine große Kiste und
deckte dieselbe, damit sich die Kinder nicht
erfälteten, mit einer Decke zu. Während der
Fahrt blühte die Mutter wiederholt in die
Kiste und scherzte mit den Kindern. Als sie
aber in St. Michael ankamen, fand sie zu
ihrem Entsetzen eines der Kinder todt.
In Bozen angekommen, wurde das todt
Kind in Folge Verfügung des Bezirksarztes
in die Leichenhalle gebracht und von dem
Vorsteher der Staatsanwaltschaft die Anzeige
erstattet. Zur Konstatirung der Todesursache
wurde die Obduktion der Leiche angeordnet.
Dieselbe ergab, daß das Kind erstickt sei.
Die Mutter wurde in Folge dessen gerichtlich
vernommen.

Wasthaus mitgenommen und zum Trinken
angefordert. Bödlich sprang der Blödsinnige
auf, packte das zweijährige Söhnchen des
Wirthes und setzte es auf die heiße Dien-
platte. Auf das jämmerliche Geschrei des
Kindes lief dessen Großmutter, eine 74jährige
Greisin, herbei, welche das Kind aus der
furchtbaren Situation befreien wollte. Der
Irrer gab ihr jedoch einen so wichtigen Blick
über den Kopf, daß sie bewußtlos zusammen-
brach, worauf er ihr mit einem Hammer die
Hirnhäute vollends zertrümmerte. Nach voll-
brachter That verbarrikadirte er die Wirths-
stube, ließ Niemanden ein und zertrümmerte
die ganze Einrichtung. Erst als zwei Gend-
armen kamen, öffnete er und ließ sich ver-
haften. Der Bauer, welcher den Blödsinnigen
zum Trinken verleitet, wurde ebenfalls ver-
haftet.

— Ein fürklicher Geisalh. Um die
enormen Spiegel zu erwerben, welche den
Herules-Saal des Torlonia'schen Palastes
schmücken, reiste der Fürst Torlonia selber
nach Paris, steckte sich in bürtige Kleider,
nahm das Aussehen eines heruntergekom-
menen Trödlers an und stellte sich den Spiegel-
fabrikanten mit der Erklärung vor, daß er
durch den Erzherzogs-Torlonia in Rom
beauftragt sei, in Paris oder London billige
Einkäufe zu machen. „Mittelt dieser List“,
erzählte der Alte, die Hände reißend,
„habe ich einen Rabatt von 50 pCt. erzielt,
den man mir nie gewährt hätte, wenn ich
unter eigenem Namen aufgetreten wäre.“

— Aus Perugia schreibt man über eine
aufregende Scene im Theater: Die Sängerin
Miliacci hatte vor einigen Tagen ihre Benefiz.
Ein Entschluß traf die Verwaltung, daß
nach einer großen Arie der Primadonna von
der letzten Gallerie zwei weiße Tauben aus-

gericht Berlin statt. Die Hauptfrage hierbei ist bekanntlich die, ob die Abgeordneten, welche Diäten bekommen, sich verpflichten müssen, im Partei-Interesse zu stimmen.

In der Arbeiterfrage. Commission des Reichstages hat der freisinnige Abgeordnete Halben folgende neue Anträge betreffend die Frauenarbeit eingebracht: § 135. Wädnerinnen dürfen während eines Zeitraums von vier Wochen nach ihrer Niederkunft in Fabriken nicht beschäftigt werden. Auf ärztliche Anordnung muß dieser Ausschluß bereits 14 Tage vor dem voraussichtlichen Termin der Niederkunft eintreten und bis auf 6 Wochen nach derselben erstreckt werden. Eine Künbignng oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht gestattet. § 136. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen in Fabriken nicht länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden. Arbeiterinnen, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind zur Arbeit in Fabriken nur dann zugelassen, wenn sie der Ortsbehörde den Nachweis liefern, daß diese Kinder während der Arbeitszeit der Mutter unter der Aufsicht erwachsener Personen stehen. — § 139a. Werden Arbeiter und Arbeiterinnen gleichzeitig zur Nachtarbeit in Fabriken verwendet, so ist dafür Sorge zu tragen, daß der Wechsel der Arbeitsschicht für die Arbeiterinnen mindestens zwei Stunden früher oder später erfolgt, als für die Arbeiter.

Dresden, 8. März. Endlich ist seitens der sächsischen Regierung ein Akt geschehen, um den bisher bestandenen Widerspruch zwischen Reichs- und Landesrecht in Bezug auf die Ausübung des Reichstagswahlrechts zu beseitigen. Nach § 50 der Armenordnung vom Jahre 1840 hatten die Orts- und Landarmenverbände die Verpflichtung für schulpflichtige Kinder armer Eltern dort, wo nicht besondere Armenschulen bestanden, das Schulgeld nach der Hälfte des gewöhnlichen Gehalts aus der Armenkasse beizustellen aus den Mitteln des Landarmenfonds zu bestreiten, und wurde in Folge dessen der Vater, weil diese Unterstützung als Armenunterstützung angesehen wurde, des Wahlrechts verlustig. Damit trat das sächsische Recht in Widerspruch mit dem Reichsrecht und dem Recht in den meisten andern deutschen Staaten, wo die Gewährung von Freischulen nirgends als Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln angesehen wird. Außerdem hatte die sächsische Einrichtung die Wirkung, daß für Denjenigen, dessen Kinder diese Schulgeldunterstützung genossen, während der Dauer derselben ein Ruhen des Laufes der Zeit für die Gewinnung des Unterstützungswohnsitzes eintrat, was ebenfalls im Widerspruch mit der Praxis in andern deutschen Staaten stand.

Dieser Umstand, wie die Thatsache, daß der Verlust des Wahlrechts bei den Reichstagswahlen aus dem angeführten Grunde vielfach zu Wahlprotesten Veranlassung gab, ist Grund, daß die sächsische Regierung den Kammern einen Gesetzentwurf zugehen ließ, der die erwähnte Bestimmung in § 50 der Armenordnung aufhebt.

Es ist aber bezeichnend für den Geist, der unsere Regierungsmänner beherrscht, daß diese Beschränkung, die auf Drängen des Reichstages und des anerkannten W-

berpruchs mit der Reichsgesetzgebung für das Reichswahlrecht aufgehoben wird, für das sächsische Landtags- und Gemeindevahlrecht hingegen bestehen bleiben soll. Man ignoriert, daß die Unterstützungen, welche Staat und Kommune den höheren Bildungsanstalten zu Theil werden lassen, das sehr Vielfache dessen übertragen, was den Kindern armer Leute als Almosen in Anrechnung kommt und ohne jede Schmälerung der Rechte der Wohlhabenden. Das ist eben Klassenegesetzgebung.

Von unserem Erbfeind im Osten berichtet die „K. Allgem. Ztg.“: „Die Ausweisungen russischer Juden aus Preußen sind jetzt von Seiten Rußlands damit beantwortet, daß die strengste Anweisung an die russischen Konsulate ergangen ist, eine alte, längst vergessene und unbeachtet gebliebene Bestimmung fortan zur Ausführung zu bringen, wonach die Pässe deutscher Juden nicht visirt werden dürfen, wenn nicht von Petersburg aus vom Minister des Innern die spezielle Genehmigung dazu erteilt worden, das heißt also, daß deutsche Juden hinfort nicht nach Rußland hinein dürfen. Ausgenommen hiervon sind nur die Direktoren erster Banken und die Chefs erster Bankhäuser, welche sich wegen Finanzoperationen nach Petersburg begeben.“

Die Neu Guinea-Kompagnie hat den Vize-Admiral a. D. Freiherrn von Schleinitz als Landeshauptmann für die deutschen Schutzgebiete im Kaiser Wilhelm-Land und im Bismarcks-Archipel gewählt. Derselbe hat die Wahl angenommen, und die Ernennung ist, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ mittheilt, vom Reichsfanzler genehmigt worden. Früher war bekanntlich für dieselbe Stellung Konteradmiral Werner in Aussicht genommen; aus unbekanntem Grunde jedoch haben sich seiner Zeit die mit demselben angeknüpften Unterhandlungen zerschlagen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. März.

In der Sitzung der Zweiten Kammer vom Freitag, 6. März wurde unter Anderem auch über zwei Petitionen des Frauenvereins zu Konstanz und jenes zu Birsheim betr. einen Staatszuschuß zum Unterhalt der gegründeten Frauenarbeitschulen. Der Kammerbescheid erging auf Verweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnishaftung. Berichtshalter der Kommission war der Abg. Strauß. Beschwört wurde die Bitte der beiden Vereine, außerdem von den Abg. Winterer und Kiefer, während der Regierungsvorrede des Referendar Joss veräußert, daß die Regierung ein warmes Interesse an dem Gegenstand nehme und nur durch die ungünstige Finanzlage sich von der Einstellung bedeutender Mittel in das neue Budget habe zurückhalten lassen. Man erwähnte bei der Diskussion, daß im Lande dermal sieben solcher Frauenarbeitschulen bestehen. Wir haben bereits erwähnt, daß die Rede des Abg. Kiefer gespannte Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er sprach mit ungewöhnlicher Gelassenheit, im Einklange erklärend, daß die Erwerbsfähigkeit der Frauen eine der ersten und wichtigsten Beiträge sei für Frauenpersonen, welche durch die Umstände aus dem Familienleben herausgezogen würden, die nicht das Glück haben, im häuslichen Verufe ihre Lebensaufgabe zu genießen, sei es nöthig, dieselben durch Ausbildung in Kenntnissen und Geschicklichkeiten zu befähigen, in ihrer Isolirtheit sich im Erwerbverdienste auf eigene Füße stellen und fortbringen zu können. — Durch die Industrie, das Maschi-

nenwesen und die Massenproduktion habe man in den Industrieflecken, nun auch in Deutschland, angefangen, in immer größerer Ausdehnung Frauen und Mädchen bei der Fabrikthätigkeit zu verwenden, zu dem Zweck, dadurch die Löhne herabzudrücken; was keine Uebertreibung, sondern Thatsache sei bei vielen Industriezweigen. Redner fährt an, schon vor Jahren habe Vorens von Stein über die Frauenfrage in kalter Berathungs-Arbeit ernste Betrachtungen angestellt; behalichen auch August Debel eine Schrift veröffentlicht, welche bezeuge, daß dieser Mann keine Anskammungen über die Frauenfrage durch tiefergründendes Studium der Verhältnisse gewonnen habe. Wenn man auch dessen sozialdemokratischen Standpunkt nicht theile, so müsse Redner doch ihm beifolichen in dem mit Vorens von Stein übereinstimmenden Ausspruch, daß die Frauenfrage das kommende Jahrhundert hervorragend beschäftigen werde.

In der That sei diese Frage auch eine so große und wichtige, daß die Wissenschaft, der Gelehrte in seiner Studirstube, der Staatsmann, die Publizistik, sich unangelegentlich mit derselben beschäftigen. Die Erhaltung unserer Gesellschaftsordnung erheische, daß Regierung und Volkvertretung gemeinsam den Anforderungen würdig entgegenkommen, welche mit der Bestimmung aufstreten, den Frauenpersonen, welche in der Bereinzelnung darauf angewiesen sind, mit eigener Kraft den Kampf ums Dasein zu führen, durch Ausriistung mit Fertigkeiten und Kenntnissen behilflich zu sein. In dieser Beziehung nun seien gerade die Frauenarbeitschulen am geeignetsten, in den weiblichen Geschlechtern aller Zweige für den selbstständigen Erwerbverdienst die Böglinge auszubilden, auf daß sie ihr Brod nicht in den Fabriken suchen müssen. Man habe in neuerer Zeit in richtiger Erkenntniß das weibliche Geschlecht zum Verbräuche herangezogen bezw. zugelassen. (Wie auch zu sonstigen Berufsständen, s. B. zur Telegraphie.) Die Zulassung zur Unterrichtsertheilung sei Anfangs auf Schwierigkeiten und mehrseitiges Widerstreben gestoßen, nunmehr jedoch schwielen die Ansehungen. Redner schwöre auch auf die deutsche Frau, aber deren Tugenden würden erst dann sich recht geltend machen können, wenn man für deren Ausbildung und nützliche Verwerthung Sorge trage.

Andere Länder seien uns hierin vorausgekommen; Frankreich und Oesterreich hätten lange vor uns Arbeitsschulen und Lehrwerkstätten eingeführt. Redner will nicht gerade verlangen, daß überschwängliche Mittel für den bezeichneten Zweck verwendet werden sollen, aber damit wir unsere Gesellschaftsordnung aufrecht erhalten, ist es erforderlich, daß anhaltend eine sorgsame Pflege geübt werde; der Bedarf an größeren Mitteln als bisher wird sich successive einstellen. Redner meint nicht, daß der Staat die Sache ausschließlich in die Hand nehmen solle; er möge nur den Frauenvereinen Förderung zur Seite stehen und in den Gemeinden erheben, ob und inwieweit mit Staatshilfe auszubessern nöthig erseheint.

Meine Herren! Es handelt sich hier um eine höchst wichtige Aufgabe, um die Unterstützung eines großen Werkes für die Zukunft, wozu Geld, viel Geld erforderlich ist, das man nicht aufwenden muß — ich rede nicht vom Monopol. — Der Zeitpunkt wird kommen, welcher die Nothigung bringt, für die Pflicht der Erhaltung erzieherische Finanzquellen zu erschließen. — (Die Erwähnung des Monopols war einen Anflug von Bitterkeit in die ernste Stimmung des Hauses.)

Neueste Nachrichten.

Karlsruhe, 11. März. Der Finanzminister Glattherr legt einen Gesetzentwurf betr. den Bau einer Lokalbahn Zell-Lohnau vor.

Berlin, 11. März. Das Verhalten des Fürsten Bismarck zu der Kommissionsberathung des Branntweinmonopols wird allmählig räthselhaft. In Bundesrathskreisen wollte man heute wissen, daß er morgen in die erste Sitzung der Kommission kommen werde. — In seiner Plenarsitzung hat der

Bundesrath heute den Gesetzentwurf über Abänderung des § 22 des Preßgesetzes angenommen, wonach die Verjährung von Preßdelikten gegen den unermittelten oder im Auslande weilenden Thäter ruhen soll, falls innerhalb der sechs monatlichen Verjährungsfrist eine richt.liche Handlung gegen ihn vorgenommen wird.

Berlin, 11. März. Der Bundesrath erteilte dem Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Paragraphen 22 des Preßgesetzes seine Zustimmung.

Raumburg, 12. März. Der dritte Stollsenat, Vorsitzender Oberlandesgerichtsrath Heise, verurtheilte nach einstündiger Berathung den Reichstags-Abgeordneten Heine im Diätenprozeß kostenpflichtig dem Klage-Antrage gemäß. Die Höhe der Klagezuzahlenden Diäten ist in einem besonderen Verfahren zu ermitteln. Die Aktiolegitimation des Fiskus wurde anerkannt und angenommen, daß das Landrecht hier anzuwenden und nach Paragraph 172, 205 und 206 die Rückforderung berechtigt sei.

Wien, 11. März. Die Eisenbahn-Kommission des Herrenhauses genehmigte mit allen gegen eine Stimme (Baron Königswarter) die Vorlage über die Prag-Dux-Bodenbacher Bahn. Das Herrenhaus genehmigte heute die Congoakte.

Wien, 11. März. Der Schuldenstand des in Concurß gerathenen Fürsten Ypsilanti, wofür die Fürstin (geborene Sina) mit haftbar ist, beträgt 1,600,000 fl. Der nur durch den Fruchtgenuß zweier Güter gedeckt ist, da die Fürstin kein Vermögen besitzt. Der Fürst und seine Gemahlin haben es fertig gebracht, im Verlaufe von nur wenigen Jahren mehrere Millionen zu verschleudern.

Kairo, 11. März. Ueber die Befehle der Offiziersstellen bei den für die Garnison von Suakin bestimmten ägyptischen Bataillone entstanden Schwierigkeiten. Mukhtar Pascha besteht in Folge neuer Instruktionen darauf, daß die Bataillone muselmännische Offiziere erhalten, während Sir Drummond Wolff die Befehle der oberen Offiziersstellen durch Engländer verlangt. Die hiesigen General-Konsuln sollen den Plan Mukhtars für die Armeee-Organisation billigen.

Marseille, 11. März. Ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge fand gestern Abend zwischen Roquebrune u. Monte Carlo statt; es wurden vier Personen getödtet und zwanzig verwundet. Die angebliche Ursache ist ein falsches Signal.

Newyork, 11. März. Einem Telegramm aus Valparaiso zufolge ist daselbst das Quartier, in welchem sich die größten Handlungshäuser befinden, durch eine Feuersbrunst zerstört worden. Der Schaden wird auf 1 Mill. Doll. geschätzt.

Privat-Telegramm.

Amsterdam, 12. März. Das dem Schiffer Friedrich Roth gehörende Schiff „Anna“ mit Petroleum geladen, ist heute früh gesunken. Dasselbe ist ein Holzschiff und im Jahre 1868 in Ruybroek erbaut, hatte im Jahre 1884 eine Hauptreparatur, segelte unter holländischer Flagge. Der Werth des Schiffes ist fl. 9180. Weitere Nachrichten folgen.

geandt wurden. Einige der Thiere flohen ängstlich umher, bis sie unathembarerweise in die Gasstammen geriethen. Die verängstigten Hühner der armen Tauben stellten glimmend in's Variere, wo das Publikum entsetzt sah; die Tauben zu fangen, war eine Unmöglichkeit, denn, vor Schmerz zitternd, statterten sie wild umher. Die Vorstellung konnte nicht zu Ende geführt werden.

Woffarten an Soldaten. Nach einem Beschah des Reichspostamtes genießen Postkassen an Soldaten ebenso wie die sog. Soldatenbriefe Vorfriehheit, sobald sie auf der Adressseite mit dem Vermerk „Soldatenbrief, eigene Angelegenheiten des Empfängers“ versehen sind.

Die gekühte Prinzessin. Am vergangenen Sonntag wurde, wie man der „Frankf. Ztg.“ aus Baden-Baden schreibt, dort ein Maskenzug abgehalten, welchen sich auch die Kaiserin von Oesterreich anah. Derselbe ging mit ihren Verwandten, der Gräfin Trani und deren Tochter, Prinzessin W. die Sophienallee entlang. Vor dem Groß. Amtsgebäude ereignete sich nun das Folgende: der den Zug eröffnende geschwätzte Daxlein ging nämlich auf die Prinzessin zu, umarmte dieselbe herzlich und verabschiedete ihr zwei kostbare Küsse, nicht ohne Spuren seines unirthlichen Mohnenthums auf ihrem geröthelten Wangen zurückzulassen. Der schwarze Adonidier, der seine Abnung davon hatte, daß er einer Prinzessin seine Hässlichkeit bewies, ward oydern Loos, nachdem seine Verunsicherung festgestellt war, vor die Behörde tritt, die ihn indeß wieder laufen ließ.

Wie kann glaubliches Raffinement hat am Sonntag ein in der Bismarckstraße wohnender Kaufmann zu Th. seinem Leben

ein Ende gemacht. Derselbe, der schon seit längerer Zeit an einem alten Brustleiden litt, scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, sich das Leben zu nehmen und bemerkenswerthe dies, wie ein Berichterstatter meldet, auf folgende Weise. Er befestigte zunächst an der Decke einen Haken und an diesem einen zu einer Jungfingler geförmten Strick, sodann sprang er in die Diele zwei eiserne Oesen und band seine beiden Füße daran an, nachdem er noch vorher, um seinen Körper geradezuhalten, sich am Rücken eine starke Holzstange mit 2 von vorn fest verflochtenen eisernen Ketten angebracht hatte. So vorbereitet, legte er seinen Kopf in die Schlinge und bewirkte nun durch ein geringes Heben der Füße, daß sich die Schlinge wagte, und ihn auf diese Weise erdroffelte. Das mit der Execution verbundene Geräusch hatte die Aufmerksamkeit der Hausbewohner erregt, doch war Th. beim Eintritt derselben bereits eine Leiche. Auf Anordnung der Revier-Polizei wurde die Leiche nach dem Leichenhause geschafft.

Berlin. Der Resfelder Kuberciel hatte bei Teller in Paris ein Boot dehekt. Darauf antwortete Herr Teller, wie der „Wagnerpost“ mittheilt, folgendes:

Paris, 20. Juni 1884. Gemäß der Gewohnheit Ihres Landes, fuchen Sie sich auf jede Weise Beziehungen von französischen Arbeiten zu verschaffen, um dieselben, so gut Sie können, nachzuahmen; wir Franzosen kopiren Niemanden. Durch unablässiges Arbeiten bin ich zu einem europäischen Rufe gelangt, ich fürchte auf den Weltanschauungen Niemanden; überdies sehe ich nur Einen Weg, uns zu vertheidigen; ich habe bei der Artillerie gedient, hoffe bei der Einnahme Berlins mitanzusehen und Ihnen

dann die gewünschten Zeichnungen persönlich zu überbringen.

Empfangen Sie meine Grüße. Teller.

Ob diese Nebenscheiben dem gar kein Gefühl haben, wie lächerlich sie sich mit solcher Renommance machen?

Ein Dünnerball. Ein spekulativer Bürger in Roderersburg, so erzählt das „Braz. Volksbl.“, labet die Landleute aus der Umgegend zu einem Balle in sein Weinartenhaus ein. Dort kredenzt er seinen Gästen Wein in Hülle und Fülle; sie können bei den Klängen der Musik tanzen und sich unterhalten nach Herzenslust; Brot und Fleisch muß ein Jeder selbst mitbringen und als Entree — eine gedieorne Führe Mist für den Weinarten des F. h. h. h. h. Da es nun heute genug gibt, worde für einen Rausch eine Führe Dünnerball, so soll, wie man berichtet, der Dünnerball sehr rentabel sein.

Amerikanischer Humor. Ein halber Farmer in New-Yampshire, welcher einen Rechtsbeistand brauchte, ließ sich von dem Postmeister der nächsten Stadt eine Liste der dortigen Advokaten schicken, um einen davon auszuwählen. Als er auf der Liste gegen hundertfünfzig Namen fand, von denen er nicht einen kannte, verließ er auf den Ausweg, sein legales Anliegen niederzuschreiben, und mit der einfachen Adresse: „Bei irgend einem achtbaren Rechtsanwält abzugeben“ versehen, der Post auf gut Glück zur Beförderung zu übergeben. Wie erlaunzte er, als er den Brief nach zehn Tagen mit der Bemerkung: „Keiner hier!“ zurück bekam.

Der Bava hatte seinem hoffnungsvollen Sorbklina eben eine lazar Nahtrede abhal-

ten und auf die Nachtheile des Nachtwärmens und des Spätaufstehens aufmerksam gemacht.

„Du wirst es nie im Leben zu etwas bringen“, jahlos er seinen Simon, „es sei denn, Du fängst ein völli neues Leben an. Bedenke, nur der Bogel, der früh aufsteht, fängt die Raupe.“

Wie steht es aber mit der Raupe, Bava, die muß doch noch viel früher aufgefunden sein, woran sie sich schon im Freien herumtreibt?

„Mein Sohn“, entgrante der alte Herr würdevoll, „die Raupe ist noch gar nicht zu Bett gewesen, die besand sich eben auf dem Dirmwege.“

Zu den energischsten Frauen am ganzen Pacific gehört Mrs. Athanasia Clogham, die in der ganzen Gegend berühmte und gefürchtete Frau des Farmers Clogham von Shasta County in Kalifornien. Das letzte Abenteuer, dessen Heldin die Dame war, wird vom „Shasta Enquirer“ wie folgt erzählt: Vor sechs Wochen brach ein Vär mitten in der Nacht in das Wohnhaus von Clogham's Farm ein, in dem Mrs. Clogham allein schlief. Die Frau glaubte, es sei ihr Mann, der wieder einmal betrunken nach Hause käme, und hielt es nicht erst der Mühe werth, zu seinem Empfangen Licht zu machen, sondern empfing ihn im Dunkeln. Seitdem ist durch Nachharn festgestellt worden, daß der Vär noch in derselben Nacht af Feilen gelauten und, unter seinen Kameraden angekommen, wegen seines gräßlichen Aussehens von diesen während der nächsten Tage auf's Aengstlichste gemieden wurde.